

Auskunft nach Art. 15 Abs. 1 DSGVO

Bei diesen Texten handelt es sich um ein Muster und keine individuelle Rechtsberatung im Einzelfall.

Die Texte wurden mit größter Sorgfalt erstellt, es handelt sich aber gleichwohl um ein Muster. Das Muster und die Hinweise erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Da wir Ihren konkreten Einzelfall und damit auch die genutzte Datenverarbeitung nicht kennen oder überprüfen, können wir keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit übernehmen.

Viele datenschutzrechtliche Fragen können nur für den Einzelfall beantwortet werden. Jede Datenschutzerklärung oder anderes Muster sollte deshalb nur nach einer individuellen anwaltlichen Prüfung verwendet werden. Muster können keine Rechtsfragen im Einzelfall erfassen oder Aussagen über die Rechtmäßigkeit der genutzten Verarbeitungen treffen. Muster sind kein Ersatz für eine anwaltliche Beratung zu konkreten Datenschutzfragen. Die finale Verantwortung sowie Haftung für die Nutzung des Musters liegt bei Ihnen.

Die erzeugten Texte unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Die Übernahme dieser Texte durch Wettbewerber*innen ist untersagt.

S.scope & focus
Ihre Daten - mit Sicherheit!

Auskunft nach Art. 15 Abs. 1 DSGVO

Hintergrundinformation

1. Die Auskunft

Die Auskunft ist mit das Schwierigste im gesamten Datenschutz. Wann können Sie als Handwerker*in/ Handwerksbetrieb damit konfrontiert werden?

Die Erfahrung zeigt leider, dass es nicht immer nur die perfekten Kund*innen gibt. Oftmals wird versucht, Preise im Nachhinein zu drücken oder gute Leistungen schlecht zu reden. Hier sehen Sie sich nunmehr auch mit dem Datenschutzrecht konfrontiert. Jede*r Kund*in von Ihnen oder auch Bewerber*in, also jede*r kann von Ihnen verlangen Auskunft über die durch Sie über sie*ihn verarbeiteten personenbezogenen Daten zu geben.

Wir haben festgestellt, dass dieses leider z. B. in Mängelprozessen durch Anwalt*innen gern genutzt wird. Erteilen Sie nun die Auskunft nicht korrekt oder überhaupt nicht, kann die*der Anfragende sich über Sie bei den Datenschutzbehörden beschweren (Bußgeldrisiko) oder sogar Schadensersatz geltend machen. Gerade der Schadensersatz ist eine Möglichkeit eine Aufrechnung im Mängelprozess zu erklären, d. h. den Preis versuchen zu drücken. Art. 82 DSGVO geht nämlich weiter als der normale Schadensersatz in Deutschland, der darauf gerichtet ist, dass wenn man etwas beschädigt hat, die Kosten für die Reparatur zu ersetzen hat. Nein, dieser geht weiter: Er soll eine Abschreckung entfalten, so dass es sich die*der Unternehmer*in überlegt, so etwas nicht wieder zu machen. Dieses kann hohe Beträge bedeuten, die sich z. B. am Umsatz des Unternehmens orientieren.

Es ist also in Ihrem eigenen Interesse, wenn Sie eine Anfrage auf Auskunft erhalten, diese wirklich genau zu bearbeiten. Eine Empfehlung noch: Holen Sie sich Unterstützung durch im Datenschutz erfahrene Anwalt*innen, Datenschutzbeauftragte, etc. Die nachfolgenden Hinweise und das Muster sollen Sie in die Lage versetzen, die Auskunft gem. Art 15 Abs. 1 DSGVO - also die reine Information über die verarbeiteten Informationen - zu beantworten.

2. Vorgehen bei einer Auskunftsanfrage

2.1 Die Anfrage wird dokumentiert

Jeder Eingang und jede Bearbeitung einer Anfrage wird zumindest in Textform (schriftlich) dokumentiert.

2.2 Die Identität der*des Betroffenen wird geprüft

Wenn ein Antrag einer betroffenen Person bei der*dem Verantwortlichen eingeht, hat diese*r zwei Möglichkeiten:

1. tätig werden, d. h. Maßnahmen ergreifen, z. B. Auskunft erteilen, Daten berichtigen oder löschen (Art. 12 Abs. 3 DSGVO) oder
2. nicht tätig werden (Art. 12 Abs. 4 DSGVO).

Wird die*der Verantwortliche nicht tätig, hat sie*er die betroffene Person gemäß Art. 12 Abs. 4 DSGVO:

- ohne Verzögerung,
- spätestens aber innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags über die Gründe hierfür zu unterrichten.

Wichtig: Die*der Verantwortliche hat neben der Begründung, dass sie*er nicht tätig wird, die betroffene Person auch über die Möglichkeit zu unterrichten, bei einer Aufsichtsbehörde Beschwerde oder bei Gericht einen entsprechenden Rechtsbehelf einlegen zu können.

Wird die*der Verantwortliche tätig, muss sie*er auf die Anträge der betroffenen Personen innerhalb der nachfolgenden Fristen reagieren (Art. 12 Abs. 3 DSGVO):

- unverzüglich,
- in jedem Fall aber innerhalb eines Monats,
- evtl. Fristverlängerung um weitere zwei Monate, falls aufgrund der Komplexität und der Anzahl der Anträge erforderlich,
- Unterrichtung der betroffenen Person innerhalb eines Monats über Fristverlängerung unter Nennung der Gründe für die Verzögerung.

2.4 Wenn die Auskunft über ein unsicheres Medium wie z. B. E-Mail erfolgt, wird zuvor das Einverständnis der*des Betroffenen eingeholt.

Die Erfüllung der Anforderungen kann durch standardisierte Texte, Tabellen oder Checklisten vereinfacht werden.

3. Die eigentliche Auskunftserteilung

Über welche Informationen muss Auskunft erteilt werden? Das bestimmt Art. 15 DSGVO.

Die betroffene Person kann von der*dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber verlangen, ob diese*r personenbezogene Daten der anfragenden betroffenen Person verarbeitet. Das Auskunftsrecht erstreckt sich dabei auch auf die Information, dass keine personenbezogenen Daten der anfragenden betroffenen Person verarbeitet werden. Wenn die*der Verantwortliche personenbezogene Daten der anfragenden betroffenen Person verarbeitet, muss sie*er ihr folgende Informationen liefern:

Eine Kopie der personenbezogenen Daten, sofern sie dieses ausdrücklich anfordert; für weitere Kopien kann sie*er ein angemessenes Entgelt verlangen, Art. 15 Abs. 3 DSGVO.

Wird der Antrag elektronisch gestellt, muss die*der Verantwortliche auch die Informationen in einem gängigen elektronischen Format zur Verfügung stellen, soweit die betroffene Person nichts anderes angibt. Sie*Er hat dabei sicherzustellen, dass die Auskunft nur der betroffenen oder einer von ihr bevollmächtigten Person erteilt wird und die Rechte und Freiheiten anderer Personen nicht beeinträchtigt werden.

Notwendige Informationen bei einer Auskunft
Verarbeitungszwecke
Kategorien personenbezogener Daten
Empfänger*in oder Kategorien von Empfänger*innen, insbesondere in Drittländern, sofern diese bekannt sind, sind genau anzugeben. Hierunter fallen auch Auftragsverarbeiter*innen
(Falls möglich) Geplante Speicherdauer, ansonsten Kriterien für die Festlegung der Dauer
Information über das Bestehen eines Rechts auf: <ul style="list-style-type: none"> • Berichtigung • Löschung • Einschränkung der Verarbeitung • Widerspruch
Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde
Wenn personenbezogene Daten nicht direkt erhoben werden: Alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten
Wenn automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22: Aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person
Wenn Übermittlung an Drittländer: Unterrichtung über die geeigneten Garantien gemäß Art. 46 DSGVO
Wenn eine Kopie gem. Art 15 Abs. 3 DSGVO angefordert wird, Bereitstellung einer Kopie der Daten
Prüfung, ob keine Rechte Dritter der Auskunftserteilung in der gewählten Form entgegenstehen, Art. 15 Abs. 4 DSGVO

4. Prüfung der Rechte von anderen

Sie müssen als Abschluss prüfen, dass Sie keine Rechte Dritter verletzen. Dieses kann z. B. dann der Fall sein, wenn Sie eine Kopie eines E-Mail-Verlaufs herausgeben, und Sie dann die Namen Ihrer Mitarbeiter*innen schwärzen müssen.

Auskunft nach Art. 15 Abs. 1 DSGVO

MUSTER MIT ANMERKUNGEN

Firma | Straße, Hausnummer | PLZ, Ort

Name, Nachname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Ort, Datum

Auskunft gemäß Art. 15 Abs. 1 DSGVO

Ihre Anfrage vom [TT.MM.JJJJ]

Sehr geehrte*r Frau*Herr *Nachname*,

bezugnehmend auf Ihr Auskunftersuchen vom TT.MM.JJJJ informieren Sie gemäß Art. 15 Abs. 1 DSGVO wie folgt:

Welche personenbezogenen Daten haben wir über Sie gespeichert, warum speichern wir diese und auf welcher Rechtsgrundlage werden diese Daten verarbeitet?

Kategorie der Daten	Daten	Zweck und Rechtsgrundlage	Speicherdauer
Kund*innen- und Interessent*innen-daten	Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Faxnummer, Angebotsdaten, Auftragsdaten, Rechnungsdaten	Erstellung und Durchführung von Aufträgen, inklusive Gewährleistung; Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO	Wir verarbeiten und speichern Ihre Daten immer solange, wie gesetzliche oder vertragliche Pflichten dies von uns verlangen. Im Regelfall sind dies zur Erhaltung von Beweismitteln die gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Die regelmäßige Verjährung beträgt 3 Jahre ab dem Ende des Jahres der Abnahme oder der Übergabe (§§ 195 ff. BGB), sie kann jedoch bis zu 30 Jahren reichen. Bei Werk- und Bauverträgen beträgt die Verjährungszeit für Mängelansprüche: 5 Jahre (§ 634 a Abs. 1 Nr. 2 BGB), für Nichtbauwerke 2 Jahre (§ 634 a Abs. Nr. 1 BGB), für alle anderen Ansprüche gilt die regelmäßige Verjährungszeit (§§ 195 ff. BGB) sofern keine abweichenden Regelungen in den Verträgen getroffen wurden, z. B. nach VoB. Sofern es sich um Daten für Rechnungen handelt, ergibt sich die Pflicht zur Aufbewahrung aller Geschäftsbriefe aus § 257 HGB i. V. m. § 147 Abs. 2, § 147 Abs. 1 i. V. m. Abs. 3 Abgabenordnung; 6 Jahre, sofern Rechnungsrelevant: 10 Jahre.

Kategorie der Daten	Daten	Zweck und Rechtsgrundlage	Speicherdauer
Newsletter-daten (<i>sofern relevant</i>)	E-Mail-Adresse (Prüfen, ob zusätzlich der Name erhoben wird.)	Werbliche Ansprache, Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO i. V. m. § 7 UWG Bei Bestandskund*innen Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO i. V. m. § 7 Abs. 3 UWG (<i>Nur möglich, wenn die Anforderungen des § 7 Abs. 3 UWG erfüllt sind und keine Einwilligung vorliegt, sonst muss diese Alternative gelöscht werden</i>)	3 Jahre ab Ende des Jahres des erklärten Widerrufs der Einwilligung. Folgt aus Art. 17 Abs. 3 lit. e DSGVO i. V. m. § 195 BGB und § 31 OWiG, der besagt, dass zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen die personenbezogenen Daten aufbewahrt werden dürfen.
Blacklist (Prüfen, ob man bei einem werblichen E-Mail-Verteiler eine sogenannte Blacklist oder auch Werbesperrliste führt, damit man verhindert, dass eine bestimmte Mail nicht mehr für Werbemaßnahmen benutzt wird. Insbesondere wichtig, wenn man eine Bewerbung von Bestandskunden vornimmt.*)	E-Mail-Adresse	Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO, um unser berechtigtes Interesse daran sicherzustellen, dass wir Sie nicht entgegen Ihres Widerspruchs oder des Widerrufs Ihrer Einwilligung bewerben	Bis zur Aufgabe des Verteilers oder Ihrer erneuten Einwilligung zum Versand eines Newsletters.
Daten im Rahmen der Anfrage gem. Art. 15 DSGVO	Name, Anschrift, Daten über die erteilte Auskunft	Erfüllung der gesetzlichen Pflichten gem. Art 15 DSGVO	3 Jahre ab Ende des Jahres der Anfrage. Folgt aus Art. 17 Abs. 3 lit. e DSGVO i. V. m. § 195 BGB und § 31 OWiG, die besagen, dass zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen die personenbezogenen Daten aufbewahrt werden dürfen. Die grundsätzliche Verjährung von Schadensansprüchen beträgt 3 Jahre nach dem Ende des Jahres des Entstehens der Forderung, § 195 BGB. § 31 OWiG zur Abwehr von Ordnungsgeldern erlaubt ebenfalls die Speicherung über diesen Zeitraum.
[...]**	[...]	[...]	[...]

*Hierzu bitte diese Informationen beachten: https://www.datenschutz-berlin.de/fileadmin/user_upload/pdf/orientierungshilfen/2018-OH-Werbung.pdf

** Genau prüfen, ob weitere Verarbeitungen stattfinden, Insbesondere im Mahnverfahren wichtig, wenn diese an Inkassounternehmen oder Anwält*innen herausgegeben werden. Schauen Sie hierzu auch in Ihr Verarbeitungsverzeichnis und die Musterinformationen für Kund*innen.

Wir haben Ihre personenbezogenen Daten erhalten von:

Hier muss geklärt werden woher Sie die Daten über den Betroffenen erhalten haben. Typischerweise ist dieses direkt von dem Betroffenen selber, aber es kann auch durch Beauftragte geschehen wie z.B. Hausverwaltungen etc. Diese müssen dann genau benannt werden

Automatisierte Entscheidungsfindung und Profiling

Eine automatisierte Entscheidungsfindung findet nicht statt.

Das wäre nur der Fall, wenn z. B. eine künstliche Intelligenz zur Auswahl von Angeboten, etc. eingesetzt wird.



Kategorien von Empfänger*innen personenbezogener Daten/ Weiterleitung an Dritte

- Steuerberater*in
- Inkassounternehmen
- Anwalt*innen
- [...]

Mögliche Kenntnisnahmen im Rahmen einer Auftragsverarbeitung

- IT-Dienstleister*innen
- Aktenvernichtung/ Datenträgervernichtung
- Telefonanlagenwartung
- [...]

*Überprüfen Sie, ob Daten auch an Buchführungshelfer*innen gegangen sind. Empfänger*innen müssen bekannt sein.*



Ihre Rechte

Die DSGVO räumt Ihnen als Betroffene*r einer Datenverarbeitung personenbezogener Daten die folgenden Rechte ein:

- unentgeltlich Auskunft über Herkunft, Empfänger*in und Zweck Ihrer gespeicherten personenbezogenen Daten zu bekommen
- Recht auf Berichtigung Ihrer Daten
- Sperrung oder Löschung Ihrer Daten
- Unter bestimmten Umständen haben Sie das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen
- gem. Art. 21 DSGVO besteht ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung
- Sofern Sie meinen, durch die Verarbeitung Ihrer Daten in Ihren Rechten beeinträchtigt zu sein, steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu.

Weitere Informationen zu Ihren Rechten entnehmen Sie bitte der Anlage.

Lassen Sie uns versichern, dass wir Ihre Rechte in Bezug auf den Datenschutz sehr ernst nehmen. Wenn Sie weitere Fragen haben, zögern Sie nicht uns zu kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen

Name | Funktion

ANLAGE

1. Informationen über Ihre Rechte

Im Folgenden lesen Sie die Angaben gemäß Art. 13 DSGVO, welche für alle Verarbeitungen identisch sind.

1.1 Verantwortliche*r im Sinne des Datenschutzrechts

Hier geben Sie bitte Ihre Kontaktdaten sowie Anschrift an.

1.2 Kontakt zur*m Datenschutzbeauftragten

Die*Der Verantwortliche hat eine*n Datenschutzbeauftragten bestellt, die*den Sie unter diesen Kontaktdaten erreichen:

*Sofern ein*e Datenschutzbeauftragte*r bestellt ist, ist diese*r hier zu nennen. Ist keine*r bestellt, können Sie diesen Punkt streichen.*

2. Geltendmachung und Erläuterung Ihrer Rechte als Betroffene*r aus der DSGVO

Im Falle, dass wir über Sie personenbezogene Daten gespeichert haben, haben Sie als Betroffene*r das Recht, darüber Informationen zu bekommen. Dazu wenden Sie sich bitte an die*den Verantwortliche*n (siehe oben).

Im Weiteren erläutern wir Ihnen Ihre Rechte, die Sie als Betroffene*r haben und die Sie uns gegenüber jederzeit und unentgeltlich geltend machen können, denn jede Verarbeitung personenbezogener Daten sollte rechtmäßig und nach Treu und Glauben erfolgen.

2.1 Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO) und Löschung (Art. 17 DSGVO)

Sie haben ein Recht auf Auskunft über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Dazu gehören neben dem Zweck der Verarbeitung, die Herkunft der Daten sowie die möglichen Empfänger*innen. Des Weiteren haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten.

2.2 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)

Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aus den folgenden Gründen zu verlangen:

- wenn Sie die Richtigkeit der personenbezogenen Daten, die wir von Ihnen gespeichert haben bestreiten und zwar für einen Zeitraum, der es uns ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen;
- wenn die Verarbeitung unrechtmäßig ist und Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten ablehnen und stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten verlangen;
- wenn wir Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigen, aber Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder
- wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO eingelegt haben und zwar solange noch nicht feststeht, wessen Interessen überwiegen – Ihre oder unsere.

Wurde die Verarbeitung durch Sie eingeschränkt, so dürfen Ihre personenbezogenen Daten – von ihrer Speicherung abgesehen – nur mit Einwilligung von Ihnen oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses der Union oder eines Mitgliedstaats verarbeitet werden.

2.3 Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Die Daten können direkt von uns zu einer*m anderen Verantwortlichen übermittelt werden, sofern dies technisch machbar ist.

2.4 Widerspruchsrecht gegen die Datenerhebung in besonderen Fällen sowie gegen Direktwerbung (Art. 21 DSGVO)

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Abs. 1 lit. e oder f erfolgen, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten von Ihnen überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, um Direktwerbung zu betreiben, so haben Sie das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht. Sollten Sie der Direktwerbung widersprechen, werden Ihre personenbezogenen Daten anschließend nicht mehr zum Zweck der Direktwerbung verwendet.

2.5 Widerruf Ihrer Einwilligung zur Datenverarbeitung (Art. 13 Abs. 2 lit. c DSGVO)

Eine Einwilligung, die Sie uns für eine Datenverarbeitung gegeben haben, kann jederzeit für die Zukunft von Ihnen widerrufen werden. Dazu reicht eine formlose Mitteilung per Post oder E-Mail an uns. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

2.6 Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 13 Abs. 2 lit. d DSGVO)

Im Falle von Verstößen gegen die DSGVO steht Ihnen ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres gewöhnlichen Aufenthalts, ihres Arbeitsplatzes oder des Ortes des mutmaßlichen Verstoßes zu. Das Beschwerderecht besteht unbeschadet anderweitiger verwaltungsrechtlicher oder gerichtlicher Rechtsbehelfe.

Sie können Ihre Beschwerde bei einer beliebigen Aufsichtsbehörde einreichen. Dieses gilt unabhängig eventueller Zuständigkeitsregeln. Eine Liste aller deutschen Aufsichtsbehörden finden Sie auf folgender Internetseite:

https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften/Links/anschriften_links-node.html